



Jürg Grossen, Präsident GLP, Swissolar, Swiss eMobility, Nationalrat





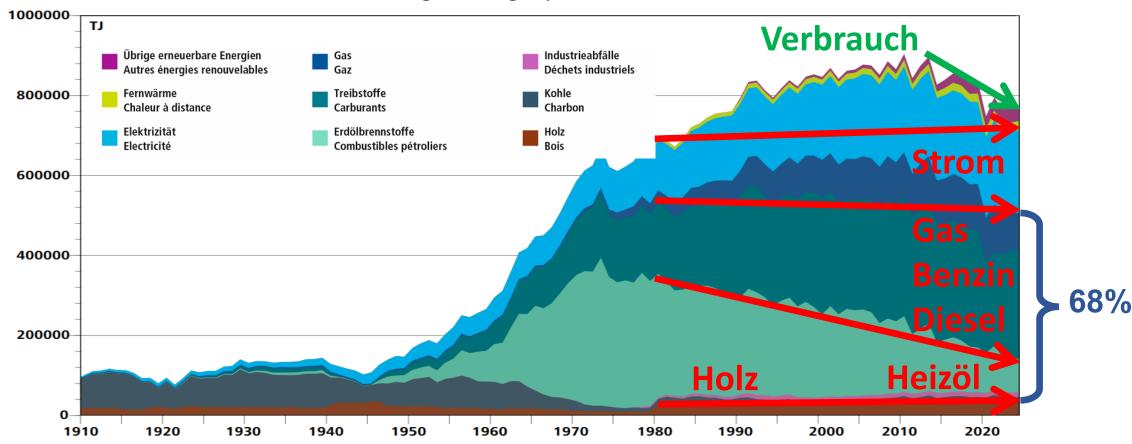


Energie- und Stromeffizienz funktioniert



Trend: Energieverbrauch CH sinkt / Abhängigkeit hoch

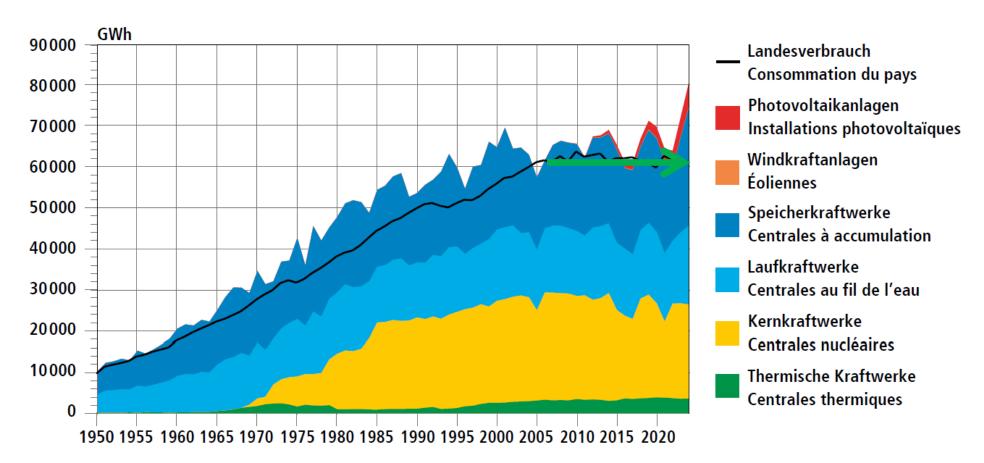
Fig. 1 Endenergieverbrauch 1910–2024 nach Energieträgern Consommation finale 1910–2024 selon les agents énergétiques



Energielücke: 68% Abhängigkeit, ca. 22 von 36 Mia. für Energie aus Öl/Gas/Uran!



Stromverbrauch 20 Jahre stabil, trotz Wachstum (+1.5 Mio. Bevölkerung) und Elektrifizierung E-Autos und WP



BFE, Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2024 (Fig. 9) OFEN, Statistique suisse de l'électricité 2024 (fig. 9)



Effizienz im Gesetz

- ra Art. 1 Zweck

¹ Dieses Gesetz soll zu einer ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung beitragen.

² Es bezweckt:

- a. die Sicherstellung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Bereitstellung und Verteilung der Energie;
- b. die sparsame und effiziente Energienutzung;
- den Übergang hin zu einer Energieversorgung, die stärker auf der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere einheimischer erneuerbarer Energien, gründet.

- ☑ Art. 3⁷ Verbrauchsziele

¹ Der durchschnittliche <mark>Energieverbrauch</mark> pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 bis zum Jahr 2035 um 43 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 53 Prozent zu senken.

² Der durchschnittliche Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 bis zum Jahr 2035 um 13 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 5 Prozent zu senken.

- Art. 46b¹⁰¹ Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten

 1 Zur Erreichung des Ziels gemäss Artikel $9a^{\text{bis}}$ Absatz 1 StromVG¹⁰² legt der Bundesrat jährliche Zielvorgaben für Effizienzsteigerungen fest. Die Zielvorgaben enthalten keine Beschränkung der Menge an Elektrizität, welche Elektrizitätslieferanten absetzen dürfen.

² Elektrizitätslieferanten müssen die Zielvorgaben durch Massnahmen für Effizienz-steigerungen an bestehenden elektrisch betriebenen Geräten, Anlagen und Fahrzeugen bei schweizerischen Endverbraucherinnen und Endverbrauchern erfüllen. Soweit sie ihre Zielvorgabe nicht selber erfüllen, erwerben sie andere gemäss diesem Artikel erbrachte Nachweise von Massnahmen zur Effizienzsteigerung in der Schweiz.

³ Die Effizienzsteigerungen sind mittels standardisierter oder nicht standardisierter Massnahmen zu erreichen. Das BFE bezeichnet die einzelnen standardisierten Massnahmen und passt sie bei Bedarf an. Die nicht standardisierten Massnahmen sind dem BFE zur Zulassung vorzulegen.

⁴ Die Zielvorgabe eines Elektrizitätslieferanten entspricht einem bestimmten Anteil seines Absatzes des Vorjahres bei Endverbraucherinnen und Endverbrauchern im Inland. Soweit die Elektrizitätslieferanten das Ziel verfehlt haben, müssen sie den fehlenden Teil in den folgenden drei Jahren zusätzlich erfüllen.

- a. den Anteil des Absatzes der Unternehmen, der für die Zielvorgabe massgeblich ist;
- b. die Befreiung einzelner Kategorien von Elektrizitätslieferanten von Zielvorgaben;
- c. die Anforderungen an den Nachweis von Effizienzsteigerungen;
- d. die Anrechenbarkeit kantonaler und kommunaler Massnahmen.

⁵ Der Bundesrat regelt die Einzelheiten, insbesondere:

⁶ Der Bundesrat kann Ausnahmen oder Erleichterungen bei der Zielvorgabe für Elektrizitätslieferanten vorsehen, sofern diese stromintensive Unternehmen beliefern.







Praxis



Vorleben & aus der Praxis lernen für die Zukunft





Praxis: Energieeffizienz, Photovoltaik, E-Mobilität

Speicher





10 Voll-Elektrisch

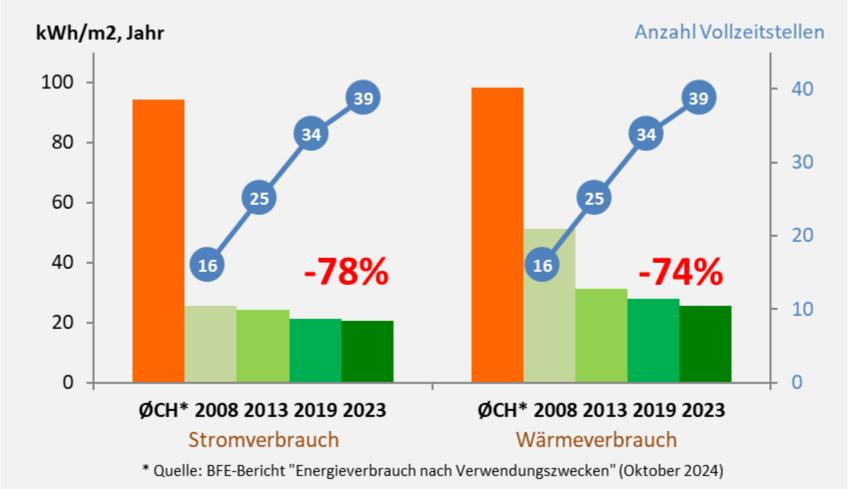


Bilanz erfüllt, Plusenergie 🗸 125'000 km elektrisch





Digitale Gebäude > Effizienz als Ergebnis von Intelligenz



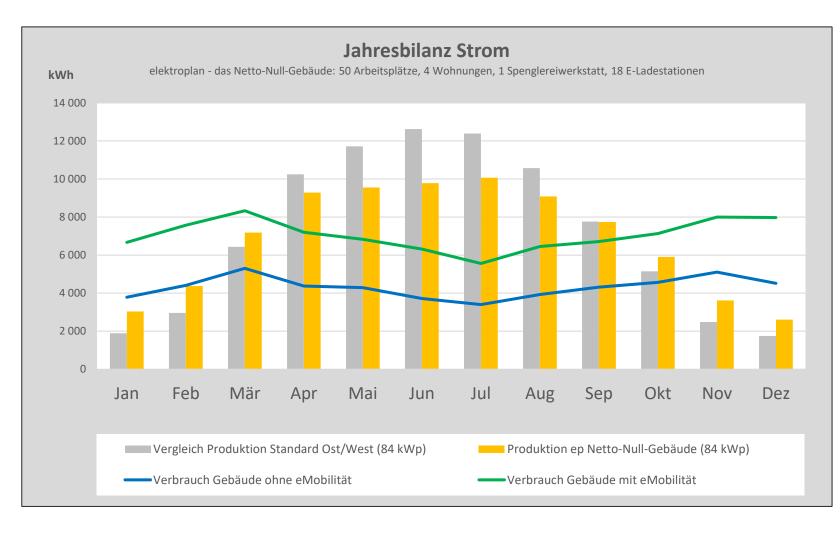
Wichtige Erkenntnis:

- Steigerung Systemund Energieeffizienz möglich
- Potenzial CH:25-40% Stromeffizienzgemäss Bund (BFE)
- ➤ Entkoppelung
 Wachstum / Verbrauch
- > Fehlendes digitales Stromnetz





elektroplan – das Netto-Null-Gebäude



Fazit Solarenergie:

- Gebäude: → ganzes
 Jahr weitgehend mit
 Solarstrom
 (Nov./Dez./Jan. 70%)
- E-Mobilität (10 E-Autos à 12`500 km
 → 7 Monate mit Solarstrom (Rest CH Wasser)
- März/April höchstes
 Risiko für Mangellage
 → hohe PV-Produktion



elektroplan – das Netto-Null-Gebäude: Netzbelastung

Betrieb ohne Tarifanreize (Einheitstarif BKW):

Anschlusssicherung gem. Ingenieur-Praxis 200 A



Effektiv eingesetzte Anschlusssicherung 80 A Reduktion Netzausbaubedarf um Faktor > 2!!!



Vermeidung Ausbau Netzanschluss dank **SmartGridready**, **Smart-ZEV / EMS**! Potenzial wäre noch grösser, wenn Tarifanreize entsprechend ausgestaltet wären und beim VNB moderne, bidirektionale Kommunikationssysteme eingesetzt würden.





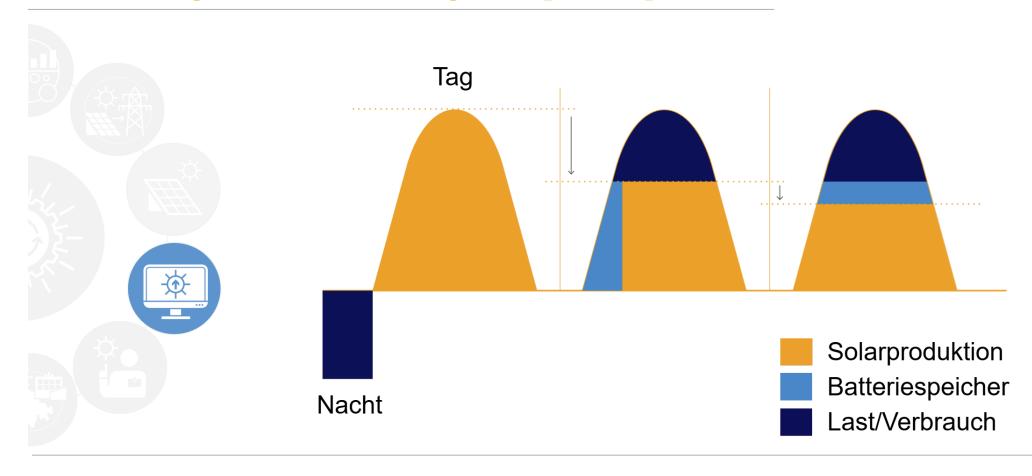


Systemeffizienz



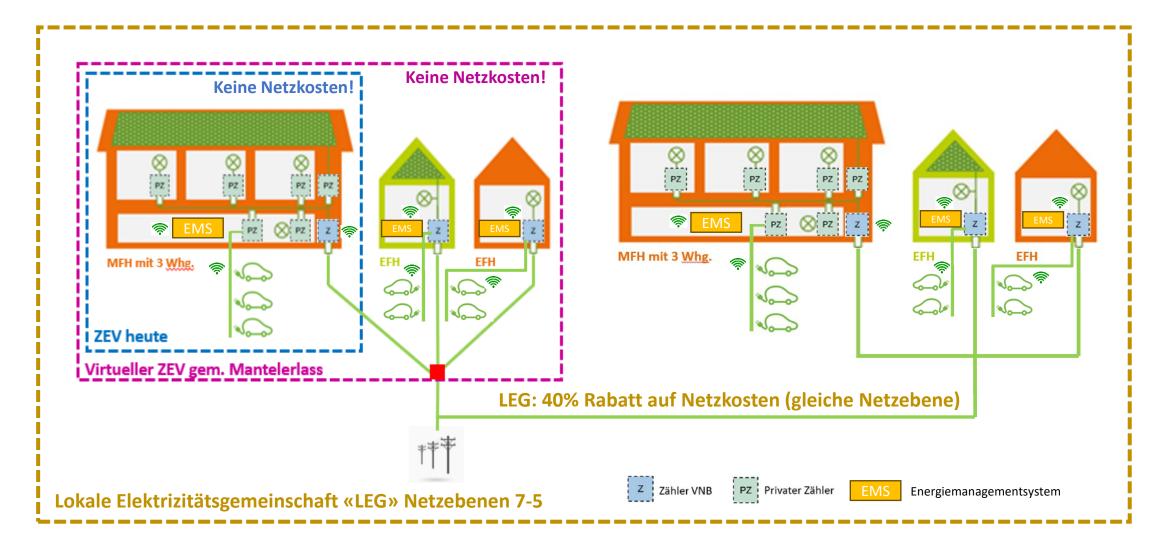
Anpassung Stromsystem dringend

Flexibilität, Speichertechnologien und Datenintegration: Mit intelligenter Steuerung Einspeisespitzen reduzieren





Stromgesetz: ZEV 2018 / vZEV ab 2025 / LEG ab 2026





Fazit:

- Die Energiewende funktioniert, wenn Regularien, Anreize und Geschäftsmodelle mit der Physik im Einklang sind
- Stromproduktion / Speicherung am Ort des Verbrauchs ist effizient → Voraussetzung: Automatisierung / Digitalisierung
- Energie- und Systemeffizienz steigern und alle Arten
 Erneuerbare weiter Ausbauen → gem. Volksbeschluss



Vielen herzlichen Dank!









Backup

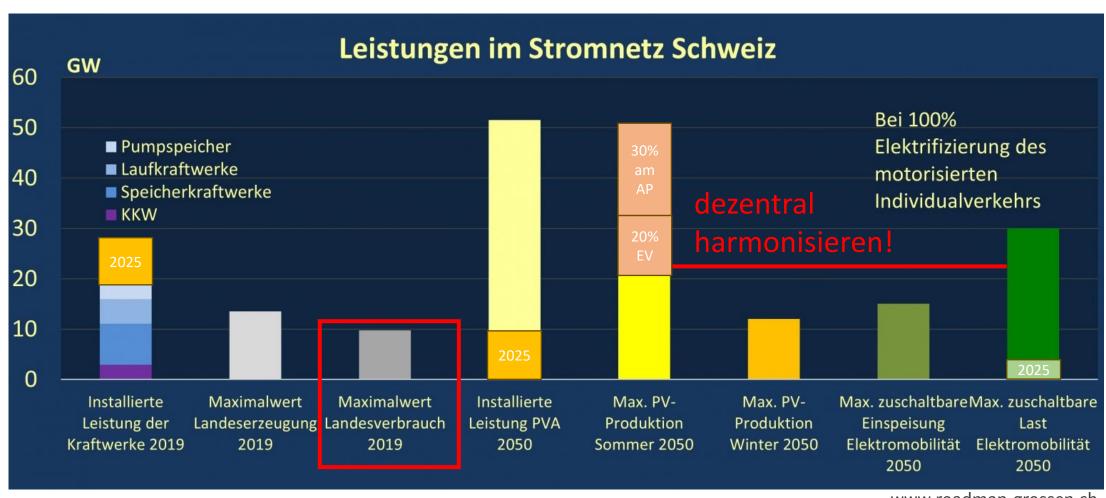


Stromeffizienz: noch hohes Potenzial





Leistungen Stromnetz bisher / 2050 (Stromgesetz)





Schlagzeilen dieser Tage

New

SCHWANKENDE STROMMENGE

Wegen Solarboom - CKW erhöht Strompreise

Veröffentlichung: 27.08.2025, 11:33 Uhr · Aktualisiert: 27.08.2025, 11:33 Uhr · ③ 2 Minuten · ♀ 0







Der Boom von Solaranlage führe zu steigenden Kosten. (Bild: Symbolbild: Unsplash/@marianaproenca)

Der Energieversorger <u>CKW</u> erhöht auf 2026 die Preise wieder. Zuletzt sanken sie. Grund sei der starke Ausbau von Solaranlagen.

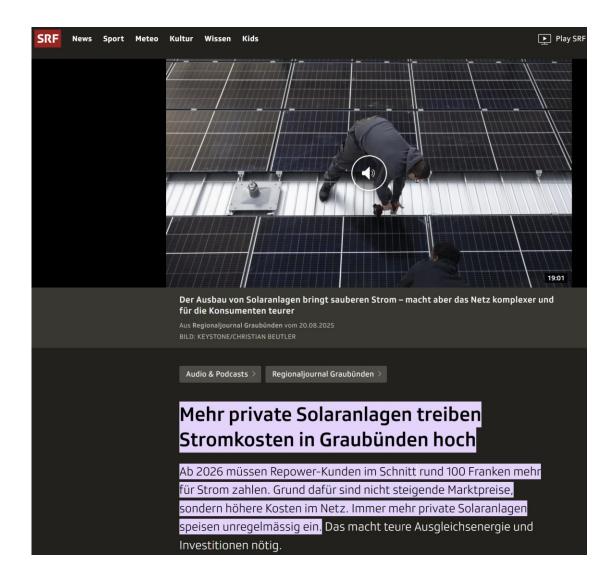


Marc Sieger

340 Franken mehr pro Monat dürfte eine KMU mit einem mittleren Stromverbrauch von 150'000 kWh pro Jahr kommendes Jahr zahlen müssen. Für einen durchschnittlichen Vierpersonenhaushalt sind es gut 15 Franken mehr pro Monat. Das rechnet der Energieversorger CKW in

einer Mitteilung vor. Wie das Unternehmen schreibt, hebt es die Preise nach der <u>Reduktion um 30 Prozent</u> vergangenes <u>Jahr</u> auf 2026 wieder an.

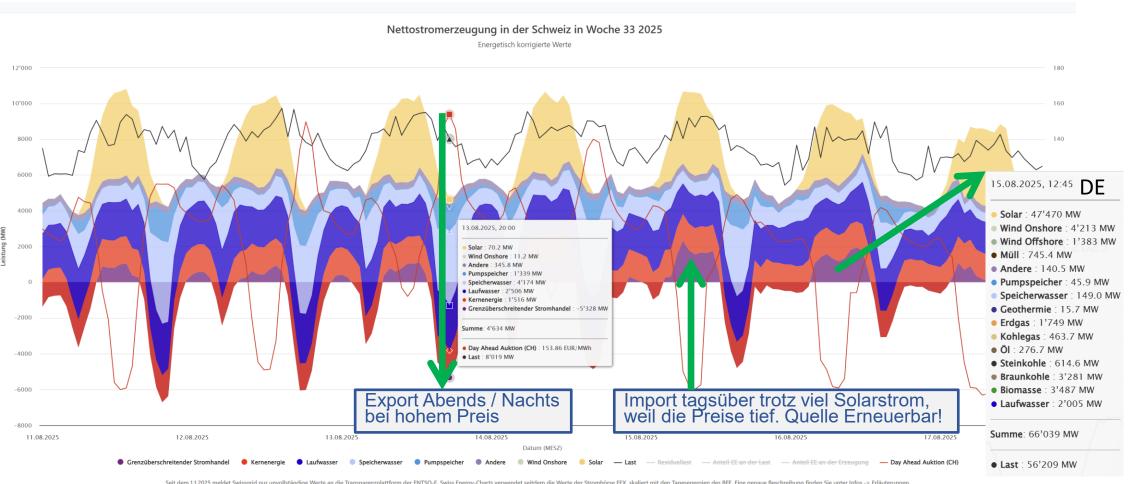
Grund dafür seien unter anderem steigende Kosten für Ausgleichsenergie. «Der starke Ausbau von Solaranlagen führt zu einer grossen Menge an Strom, der unregelmässig produziert wird und bei bestimmten Wetterlagen schwer prognostizierbar ist», schreibt CKW. Wenn die Strommenge schwankt, müssen die Energieversorger diese ausgleichen. Und das führe zu höheren Kosten, welche in die Tariferhöhung einfliessen würden, heisst es in der Mitteilung. Die CKW sei davon besonders betroffen, denn in keinem anderen grossen Verteilnetzgebiet ist pro Kopf so viel Photovoltaikleistung installiert wie in demienigen der CKW





Trotz grossem Stromüberschuss importiert die Schweiz zeitgleich viel Strom. Aus welchen Quellen?

Swiss Energy-Charts Leistung > Energie > Preise > Umwelt > Zukunft > Karten > Infos >

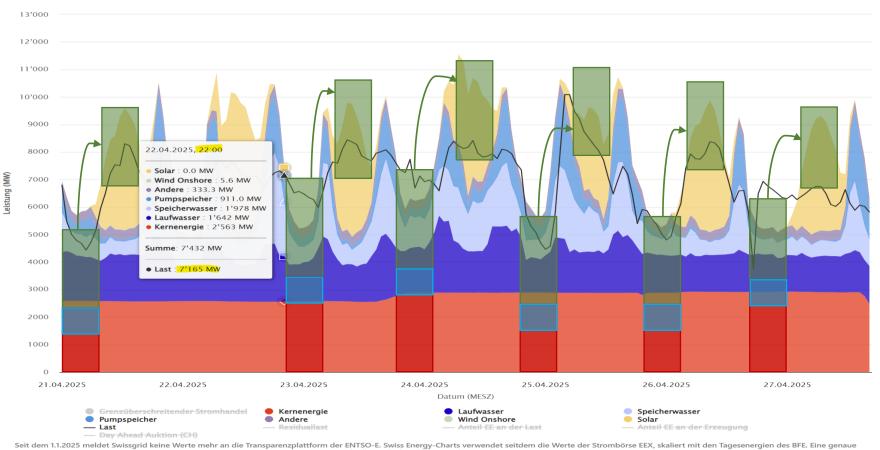




Anteil gesteuerte Last am Nachtverbrauch

Nettostromerzeugung in der Schweiz in Woche 17 2025

Energetisch korrigierte Werte



Anteil gesteuerte Last am Nachtstromverbrauch (ohne Pumpspeicher):

Januar ca. 45%, 32 MWh

Februar ca. 43%, 30 MWh

März ca. 41%, 27 MWh

April ca. 39%, 20 MWh

Mai ca. 22%, 13 MWh

Juni-Aug. ca. 20%, 10 MWh

September ca. 30%, 15 MWh

Oktober ca. 42%, 19 MWh

November ca. 45%, 32 MWh

Dezember ca. 45%, 32 MWh

ttorm der EN 30-E. Swiss Energy-Chafts verwendet seitzem die werte der Stromborse EEA, skallert mit den ragesenergien des Bre. Eine genade Beschreibung finden Sie unter Infos -> Erfäuterungen.

Energy-Charts.info - letztes Update: 09.05.2025, 20:36 MESZ

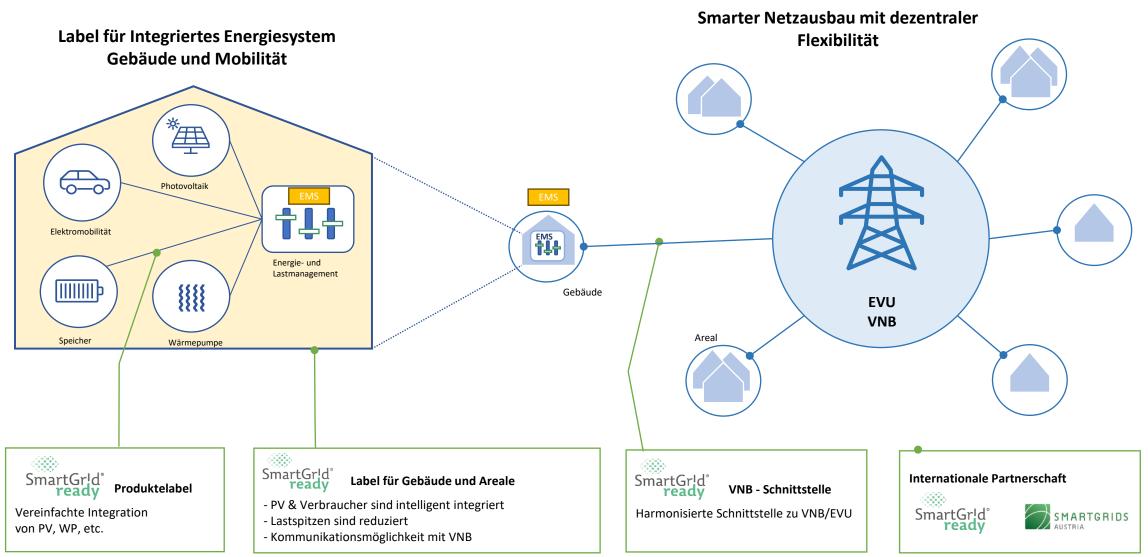








SmartGridready als Schlüssel in der Kommunikation

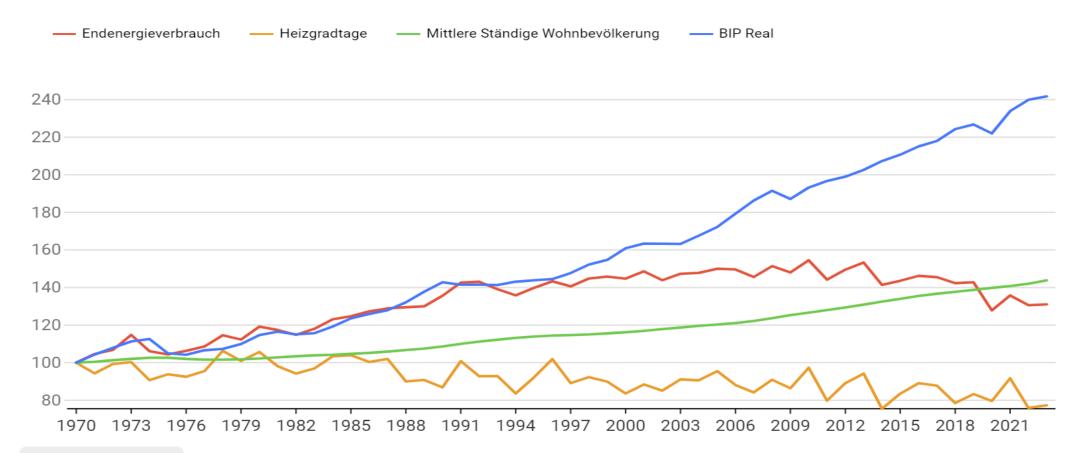




Entkoppelung Wachstum und Energieverbrauch

Entkoppelung Endverbrauch und energierelevanter Grössen

Jährliche Aktualisierung - Stand Juli 2024



Basis Index: 1970=100



Stromversorgungsgesetz ZEV / vZEV

- Art. 16 Abs. 1 vierter Satz
- ¹ ... Der Bundesrat erlässt Bestimmungen zur Definition und Eingrenzung des Orts der Produktion; er kann die Nutzung von Anschlussleitungen erlauben.
- 🚰 Art. 17 Abs. 1 erster Satz, 2 dritter Satz und 4 zweiter Satz
- ¹ Sind am Ort der Produktion mehrere Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Endverbraucherinnen und Endverbraucher, so können sie sich zum gemeinsamen Eigenverbrauch zusammenschliessen, sofern die gesamte Produktionsleistung im Verhältnis zur Anschlussleistung des Zusammenschlusses erheblich ist. ...
- ² ... Artikel 6 oder 7 StromVG¹⁰ gilt sinngemäss. ...
- ⁴ ... Sie dürfen diese Kosten nicht unmittelbar auf Mieterinnen und Mieter oder Pächterinnen und Pächter überwälzen.

¹⁰ SR **734.7**

- 🖪 Art. 18 Sachüberschrift und Abs. 1

Aussenverhältnis und weitere Einzelheiten

¹ <u>Nach dem Zusammenschluss</u> sind die Endverbraucherinnen und die Endverbraucher hinsichtlich des Elektrizitätsbezugs aus dem Netz gemeinsam wie eine einzige Endverbraucherin oder ein einziger Endverbraucher zu behandeln.



Stromversorgungsgesetz LEG (ab 1.1.2026)

2c. Abschnitt: Lokale Elektrizitätsgemeinschaften

- Art. 17d Bildung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften

¹ Endverbraucher, Erzeuger von Elektrizität aus erneuerbaren Energien und Speicherbetreiber können sich zu einer <u>lokalen</u> Elektrizitätsgemeinschaft zusammenschliessen und die selbst erzeugte Elektrizität innerhalb dieser Gemeinschaft absetzen.

- a. im gleichen Netzgebiet, auf der gleichen Netzebene und örtlich nahe beieinander am Elektrizitätsnetz angeschlossen sind;
- b. alle mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet sind; und
- c. gemeinsam eine vom Bundesrat festgelegte Mindestgrösse an Elektrizitätserzeugung im Verhältnis zur Anschlussleistung aufweisen.

² Vorausgesetzt ist, dass die Teilnehmer:

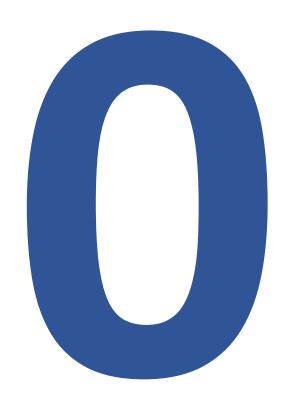
³ Der Bundesrat legt die zulässige geografische Ausdehnung einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft und damit die erforderliche örtliche Nähe der Teilnehmer fest. Die Ausdehnung kann maximal das Gebiet einer Gemeinde umfassen.

⁴ Der Verteilnetzbetreiber stattet jeden Teilnehmer einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft mit einem intelligenten Messsystem aus.

⁵ Die Teilnehmer der lokalen Elektrizitätsgemeinschaft regeln das Verhältnis untereinander, insbesondere die Versorgung aus selbst erzeugter Elektrizität. Sie ernennen eine Person, die die Gemeinschaft gegenüber dem Verteilnetzbetreiber vertritt.

⁶ Der Bundesrat regelt die Einzelheiten, insbesondere zum Verhältnis der Teilnehmer untereinander und zur Aufteilung von Verwaltungs- und Vertriebskosten zwischen dem Verteilnetzbetreiber, der lokalen Elektrizitätsgemeinschaft und ihren Teilnehmern.







Roadmap Grossen: Schweizer Energieversorgung

- Null CO₂
- Null Atomstrom
- Null Abhängigkeit

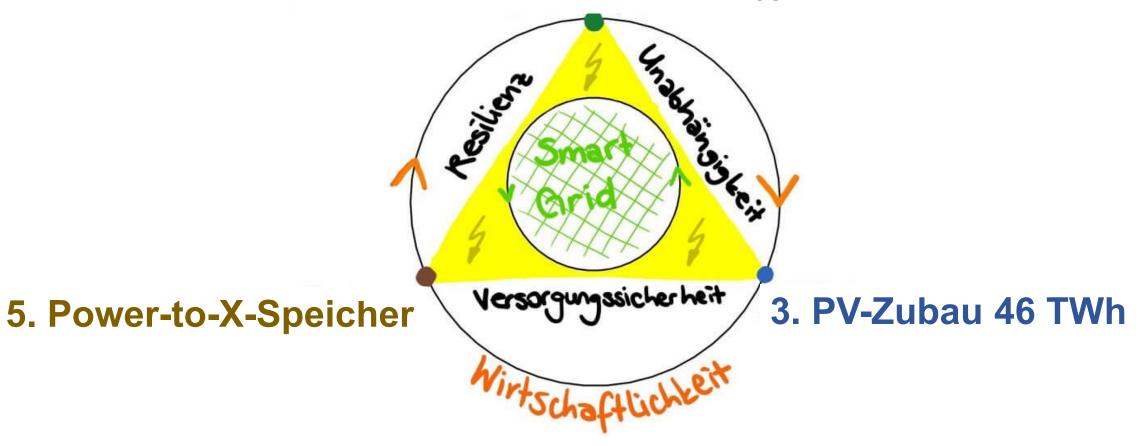
Trotz Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Mobilitätswachstum



Roadmap Grossen: Energieversorgungs-Dreieck

1. Elektrifizierung Verkehr und Gebäude

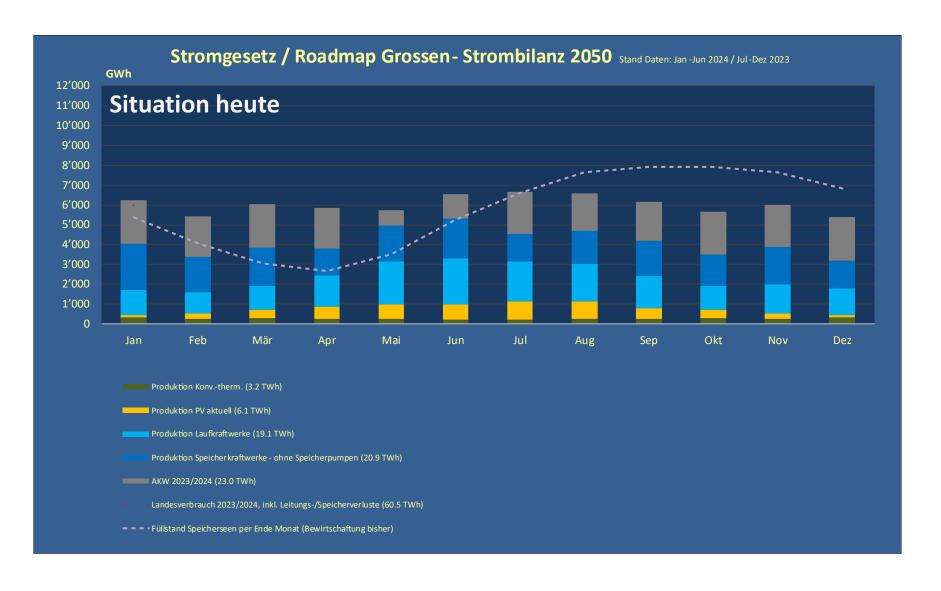
2. Stromeffizienz 40%



4. Harmonisierung Stromverbrauch- /Produktion



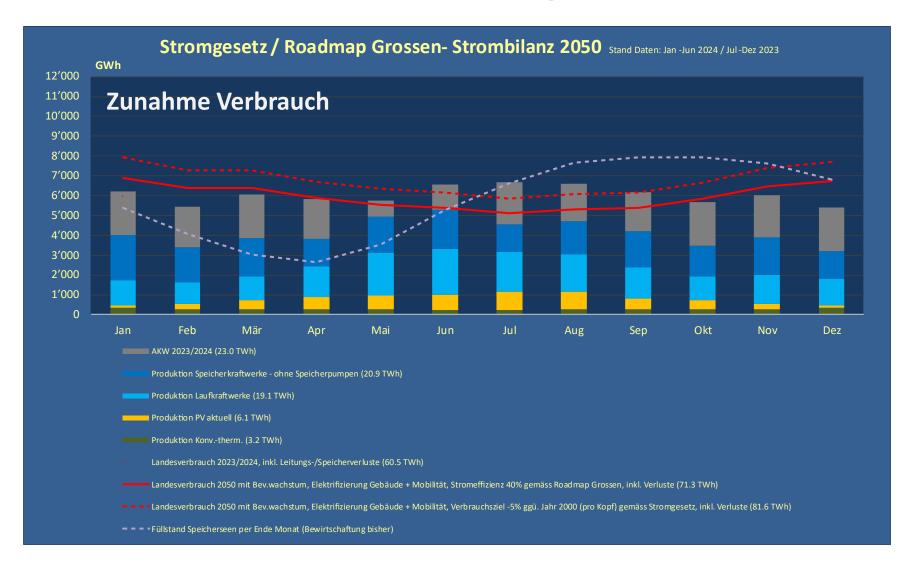
Verbrauch / Produktion aktuell







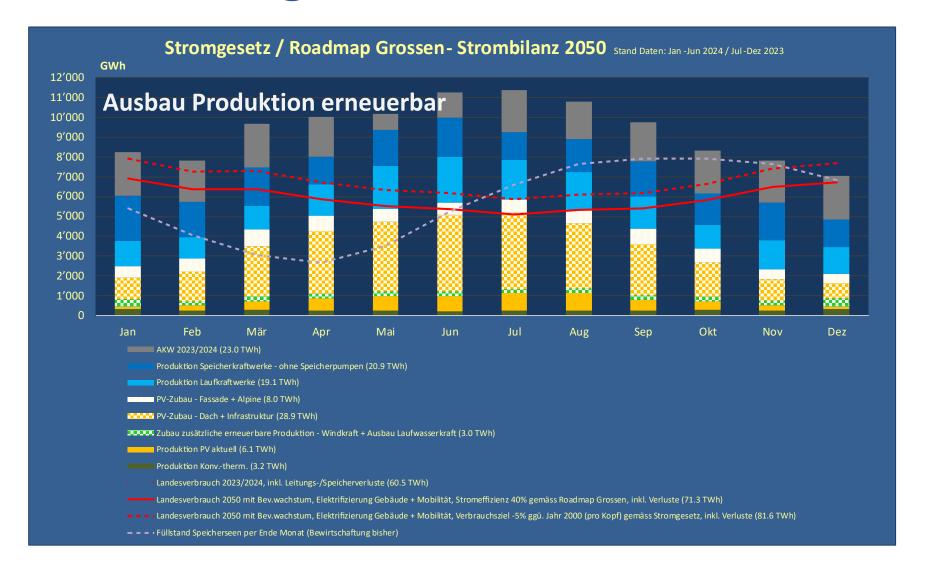
Verbrauch: Entwicklung bis 2050







Entwicklung Produktion bis 2050







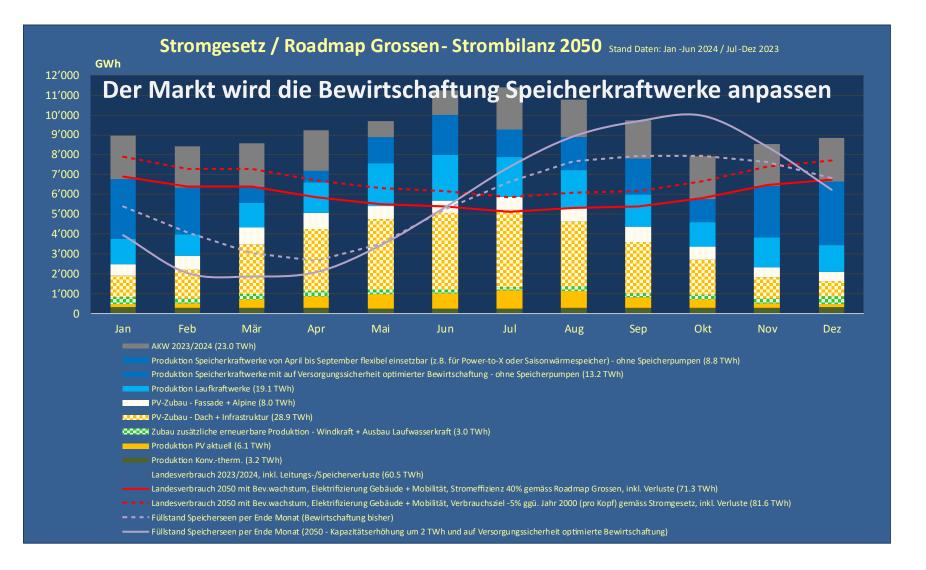
Optimierung Speicherwasserkraft







Speicherwasserkraft optimiert / AKW überflüssig







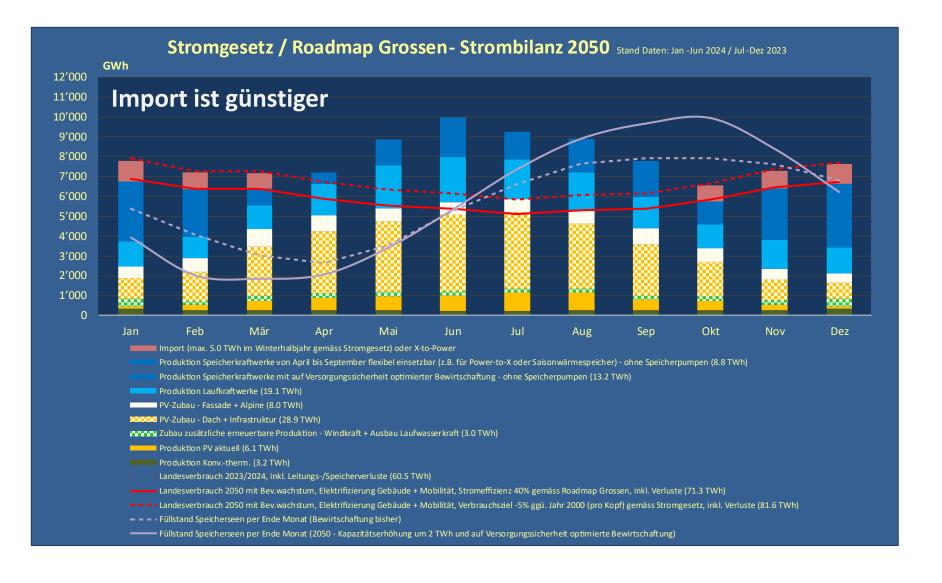
Es geht ohne AKWs



Roadmap Grossen Update 2025



Import ja/nein/wieviel?







2035: keine Winterstromlücke



Roadmap Grossen Update 2024



2035: keine Winterstromlücke

